

Die Olympiastadt Peking (Beijing) stellt sich vor

Studienreise in die Hauptstadt der Volksrepublik China während der Olympischen Spiele

Reisetermin: 06. August 2008 bis 12. August 2008



Luftaufnahme vom Tian-an-men Platz (Platz des Himmlischen Friedens)

Reisebeschreibung:

06.08.2008:

Nonstop-Linienflug Frankfurt - Beijing (Peking) mit AIR CHINA CA 932 in der Business-Class. Abflug um 20.15 Uhr; Flugzeit ca. 9 ½ Std.

07.08.2008: *Beijing*

Ankunft in Beijing um 11.35 Uhr. Hier nimmt Sie Ihr deutschsprechender chinesischer Kollege in Empfang. Fahrt ins Hotel in der Innenstadt von Beijing. Kurze Ruhepause. Am Nachmittag unternehmen Sie eine kleine Stadtrundfahrt und besteigen den in der Nähe des Kaiserpalastes gelegenen **Kohlenhügel**. Von hier oben haben Sie einen herrlichen Blick auf die gesamte Palastanlage und die Stadt.

08.08.2008: *Beijing*

Am Vormittag unternehmen Sie eine Fahrt zur größten Tempelanlage Chinas, die für den Ahnenkult des Kaisers bestimmt war; die Rede ist vom **Himmelstempel** mit seinen **ca. 50.000 blauglasierten Dachziegeln** und der **Echomauer**. Bei einem Bummel durch die **Altstadt** kommen Sie auch an der historischen, im Jahre 1850 gegründeten **Tongrentang-Apotheke** vorbei. Sie bummeln über den **Tian-an-men-Platz** („**Platz des himmlischen Friedens**“). Hier steht auch die Halle des Volkes (das chinesische Parlament) sowie das Mausoleum des „Großen Vorsitzenden Mao“. Der **Kaiserpalast**, auch bekannt unter dem Namen „**Verbotene Stadt**“, mit seinen **9.999 Räumen**, wartet am Nachmittag auf Ihren Besuch.

Heute Abend beginnen die Eröffnungsfeierlichkeiten für die Olympischen Spiele in Beijing. In allen Hotels, Bars, auf der Straße und in den Gassen ist Party angesagt. Lassen Sie sich mitreißen ! Ihr Reiseleiter besucht mit Ihnen die schönsten Locations.

09.08.2008: *Beijing*

Heute unternehmen Sie einen Ausflug an die **Große Mauer am Badaling-Paß**, - dem herausragenden Weltkulturerbe Chinas. Auf dem Weg zur Mauer machen Sie Halt bei den **weltberühmten Ming-Gräbern** und der **Straße der Seelen**. Sofern gearbeitet wird, werden wir unterwegs noch eine **Perlenzuchtanlage** sehen.

10.08.2008: *Beijing*

Heute ist „Tempel-Tag“. Nach dem Frühstück besuchen Sie den **einzigsten tibetischen Lamatempel in Beijing** sowie den in unmittelbarer Nähe liegenden **Konfuzius-Tempel**. Dieser hat keinen religiösen Hintergrund sondern dient der Verehrung von Konfuzius. Am Nachmittag geht es zum **Kloster der Azurblauen Wolken (Biyun Si)**. Auf zwei besondere Sehenswürdigkeiten wollen wir Sie schon jetzt aufmerksam machen: die „**Diamantenthronpagode**“, einem mächtigen und mit zahlreichen Reliefs verzierten Bau im indischen Stil aus dem 18. Jh., und die „**Halle der 500 Louhan**“. Diese heiligen Mönche, alle lebensgroß, vergoldet und individuell gestaltet, warten hier auf Ihren Besuch.

11.08.2008:

Beijing

Frühaufsteher können mit uns vor dem Frühstück in einen öffentlichen Park gehen. Früh am Morgen treffen sich die Chinesen hier und praktizieren **Taijiquan (Schattenboxen) und Qigong**. Auf dem Weg zum Sommerpalast schauen Sie kurz bei den **Panda-Bären** im Zoo von Beijing vorbei. Der **Sommerpalast**, eine ca. 290 ha große Palastanlage, am idyllischen Kunming-See gelegen, beherbergt eine große Zahl von Gemächern. Der **Wandelgang** am See mit seinen über **100.000 verschiedenen Bildern und Zeichnungen** ist künstlerisch beeindruckend; ebenso das **Marmorschiff**, um das sich viele Legenden ranken.

Am Nachmittag ist „**Shopping**“ angesagt. Sie bummeln auf **Beijings größter Fußgängerzone**, der Wangfujing-Straße. Das Angebot an den verschiedensten Waren ist ausufernd. Lassen Sie sich überraschen.

Eine Chinareise lebt aber nicht nur von kulturellen sondern auch von kulinarischen „Highlights“. Daher bieten wir Ihnen zum Abschluß Ihrer Chinareise einen Gaumenschmaus der besonderen Art: ein festliches **Pekingenten-Essen**.

12.08.2008:

Beijing

Nonstop-Linienflug Beijing - Frankfurt mit AIR CHINA CA 931 in der Business-Class. Abflug um 14.15 Uhr. Ankunft in Frankfurt um 18.20 Uhr des selben Tages.

Stand der Planungen: 03. März 2008
Änderungen vorbehalten

Reiseleistungen (bei einer Mindestbeteiligung ab 2 Personen)

- Nonstop-Linienflug Frankfurt - Beijing mit AIR CHINA in der Business-Class
- Nonstop-Linienflug Beijing - Frankfurt mit AIR CHINA in der Business-Class
- Übernachtungen in einem **** / ***** Hotel in der Innenstadt von Beijing (alle Zimmer selbstverständlich mit Bad/ Dusche, WC, selbst regulierbarer Klimaanlage, Telefon, Fernseher, Minibar)
- Vollverpflegung (europ. Frühstück, chinesisches Mittag- oder Abendessen) inklusive einem Tischgetränk (z.B. Bier, Cola, Tafelwasser), beginnend mit dem ersten Abendessen in Beijing und endend mit dem letzten Frühstück in Beijing.
- Pekingenten-Essen inkl. Einem Tischgetränk
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung im Himmeltempel
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung in der „Verbotenen Stadt“
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung am „Kohlenhügel“
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung bei den „Ming-Gräbern“
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung bei der „Straße der Seelen“
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung bei der „Großen Mauer“
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung im Kloster der Azurblauen Wolken
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung im tibetischen Lamatempel
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung im Konfuziustempel
- Eintritt und qualifizierte deutschsprachige Führung im Sommerpalast
- Eintritt in den Zoo von Beijing
- alle sonstigen in der Kurzbeschreibung näher erläuterten Besuche wie Tongrentang-Apotheke, Perlenzuchtbetrieb (sofern gearbeitet wird), Taijiquan und Qigong im Park
- alle Fahrten und Transfers
- Kofferservice
- alle Maut- und Autobahngebühren
- alle Stadtaufbausteuern
- 24-stündige deutsch- und chinesischsprechende Betreuung durch unsere chinesischen Kollegen
- Kosten der Visabeschaffung und chinesische Konsulatsgebühren
- große Studienmappe zur Reise
- kleines Reisewörterbuch
- alle für die Ein- und Ausreise benötigten Dokumente, - bereits für den Reiseteilnehmer ausgefüllt.
- Sicherheits- und Landegebühren des Flughafens Frankfurt
- chinesische Flughafensteuer für den Flug Beijing - Frankfurt

Im Reisepreis nicht beinhaltet sind:

- Reiseversicherungen (bei deren Vermittlung wir gerne behilflich sind)
- Ausgaben persönlicher Natur.

Selbstverständlich wird den Reiseteilnehmern ein Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB ausgehändigt.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer **€ 6.698,00**

Bei Einzelreisenden wird für die Nutzung eines Einzelzimmers bzw. Doppelzimmers zur alleinigen Nutzung ein Zuschlag in Höhe von **€ 899,00** erhoben.

REISE-UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DES HUE-REISEDIENTST, LORSCH **(Sonderbedingungen anlässlich der Olympischen Spiele in Peking)**

1) Abschluß des Reisevertrages:

Durch die Anmeldung, die schriftlich, per Fax oder e-Mail, aber auch telefonisch erfolgen kann, nimmt der Kunde das ausgeschriebene Reiseangebot an. Er bietet durch die Reiseanmeldung dem HUE-Reisedienst den Abschluß eines Reisevertrages an, der durch die Bestätigung des HUE-Reisedienst für beide Seiten verbindlich wird. Für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitangemeldeten Personen haftet der Anmeldende.

Einzelreisende werden grundsätzlich in Einzelzimmern / Doppelzimmern zur alleinigen Nutzung untergebracht, für die ein entsprechender Einzelzimmerzuschlag zu zahlen ist. Auf Wunsch des Kunden bemüht sich der HUE-Reisedienst um eine das Zimmer teilende Person. Wird diese Person gefunden, entfällt der Einzelzimmerzuschlag in diesem Fall für beide. Sollte eine das Zimmer teilende Person jedoch nicht gefunden werden, ist der Einzelzimmerzuschlag zu zahlen. Auf die Punkte 5 und 6 der Reise - und Zahlungsbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Vor **Reisen nach Tibet** empfiehlt der HUE-Reisedienst dringend einen **“allgemeinen medizinischen Check-up”** vorzunehmen.

Bei Reisen, die eine mehrtägige **Schiffahrt auf dem Yangze** beinhalten, sind folgende Landgänge vorgesehen:

- Besichtigung der Staudamm-Baustelle
- Bootsfahrt in die “kleinen Schluchten des Shennong-Flusses”
- Besichtigung der “Geisterstadt” Fengdu

Diese Landgänge können von Seiten des Reiseveranstalters nicht zu 100 % garantiert werden. Es ist möglich, daß aufgrund behördlicher Anordnungen, Sprengungen, Naturereignissen wie Hochwasser oder Nebel diese Landgänge etc. ausfallen müssen bzw. durch andere Landgänge ersetzt werden. Darüber hinaus ist es aus oben genannten Gründen auch möglich, daß die Schiffahrt verkürzt oder aber auch verlängert werden muß. Die alleinige Entscheidung hierüber fällt der Kapitän des Schiffes. Der HUE-Reisedienst hat hierauf keinen Einfluß. Es leitet sich kein Anspruch auf Erstattung ab.

2) Leistungen:

Die vertraglichen Reiseleistungen ergeben sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung, der Reisebestätigung sowie den im Reiseangebot gemachten Angaben. Diese Angaben sind für den HUE-Reisedienst bindend. Aus sachlich berechtigten, erheblichen bzw. nicht vorhersehbaren Gründen ist der HUE-Reisedienst jedoch zur Änderung der Leistung berechtigt, über die der Kunde vor Abschluß des Reisevertrages informiert wird. Ändern Nebenabreden den Umfang der vertraglichen Leistungen ab, so ist hierfür eine ausdrückliche Bestätigung durch den HUE-Reisedienst nötig. Ohne ausdrückliche Zustimmung des HUE-Reisedienst ist es Dritten nicht erlaubt, abweichende Zusicherungen zu geben.

3) Zahlung des Reisepreises:

Der Reisevertrag gilt mit der Zusendung der Reise- und Buchungsbestätigung als abgeschlossen. Der Kunde hat daraufhin eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 10 % pro angemeldeter Person (maximal 255,00 Euro) zu leisten. Im Gegenzug händigt der HUE-Reisedienst den Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB aus, sofern dies für die Reise gesetzlich vorgeschrieben ist. Zwei Wochen vor Antritt der Reise ist der Restbetrag zu entrichten.

4) Leistungs- und Preisänderungen:

Dem HUE-Reisedienst sind Abweichungen und Änderungen vom Inhalt des Reisevertrages auch nach Vertragsabschluß gestattet, sofern diese nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sie nicht erheblich sind sowie den gesamten Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die ausländischen Vertragspartner vorbehalten, die geplante Transportart zu ändern (z.B. nächtliche Bahnfahrt statt Flug). Eine Erstattung der hierdurch evtl. ausfallenden Hotelübernachtung erfolgt nicht.

Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer zur alleinigen Nutzung, die nicht zur Verfügung stehen, werden vom HUE-Reisedienst in Höhe des anteiligen Zuschlages erstattet. Weitere Ansprüche des Reiseteilnehmers sind ausgeschlossen. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Reiseternin mehr als 2 Monate, ist der HUE-Reisedienst berechtigt, die ausgeschriebenen Preise für den Fall, daß sich Beförderungskosten, Hafen- oder Flughafengebühren bzw. sich die Reise betreffenden Wechselkurse erhöhen, in der Art und Weise abzuändern, wie sich Erhöhung der oben genannten Punkte auf den Reisepreis pro Person auswirken. Der HUE-Reisedienst hat den Reisenden spätestens 21 Tage vor Reiseantritt über eine nachträgliche Änderung des Reisevertrages bzw. die wesentliche Änderung einer Reiseleistung zu informieren. Nach diesem Zeitpunkt sind Preiserhöhungen nicht mehr möglich. Im Fall einer Preiserhöhung von mehr als 5 % bzw. der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, von der Reise zurückzutreten ohne Reiserücktrittskosten zu zahlen. Diese Rechte hat er unverzüglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder e-Mail nach Erklärung des HUE-Reisedienst über die Erhöhung des Reisepreises bzw. der Reiseleistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

5) Änderung auf Verlangen des Reisenden:

Für Änderungen oder Umbuchungen auf Verlangen des Reisenden kann der HUE-Reisedienst für Inlands- und Auslandsreisen eine Aufwandsentschädigung von Euro 52,00 verlangen, soweit nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden können. Eine Umbuchung 30 Tage vor Reisebeginn wird vom HUE-Reisedienst als Reise-Rücktritt und Reise-Neuanmeldung behandelt. Durch eine dritte Person kann sich der Reisende jederzeit ersetzen lassen. Der HUE-Reisedienst macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieser den Reiseerfordernissen zu genügen hat.

6) Rücktritt des Reisenden:

Es ist dem Reisenden jederzeit möglich, vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten. Der HUE-Reisedienst berechnet als Ersatz für Reisevorkerkungen, Aufwendungen und entgangenem Gewinn folgende pauschale Reiserücktrittskosten:

bis zum 90. Tag vor Abreise:	50 % vom Reisepreis pro Person
bis zum 60. Tag vor Abreise:	65 % vom Reisepreis pro Person
ab dem 59. Tag vor Abreise:	80 % vom Reisepreis pro Person

Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim HUE-Reisedienst. Werden für die Reise vorgesehene Verkehrsmittel vom Reisenden nicht erreicht bzw. kann er die Reise nicht antreten, weil seine Grenzübertritts- oder sonstige Dokumente nicht vorhanden oder unvollständig sind, so gilt auch dies als Rücktritt.

Eintrittskarten für Veranstaltungen der olympischen Spiele können grundsätzlich dem Veranstalter nicht zurückgegeben werden. Im Fall einer Stornierung durch den Reiseteilnehmer werden diese zu jedem Zeitpunkt des Rücktritts zum vollen Einkaufspreis in Rechnung gestellt.

Wird durch die Stornierung eine das Zimmer teilende Person zum Einzelreisenden, wird hierfür der Einzelzimmerzuschlag fällig, welche die stornierende Person zu tragen hat. Werden Reiseleistungen nicht in Anspruch genommen (z.B. aufgrund vorzeitiger Rückreise oder Verzicht des Reiseteilnehmers), leitet sich hieraus nicht der Anspruch auf Erstattung eingesparter Aufwendungen ab. Der HUE-Reisedienst macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die staatlichen Reisebüros der Volksrepublik China grundsätzlich keine Rückvergütung gewähren.

7) Kündigung infolge höherer Gewalt:

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, das weder in den Risikobereich des Veranstalters noch des Reisenden fällt. Die bloße Möglichkeit des Eintritts einer Gefahrenlage begründet noch keine höhere Gewalt.. Beide Vertragsparteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn die Reise aufgrund von Krieg, inneren Unruhen, Naturkatastrophen, Havarien, Epidemien oder ähnlichen Fällen höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wobei die Partei, die sich auf eine Kündigung wegen höherer Gewalt beruft, die Voraussetzungen des § 651 j BGB zu beweisen hat. Sobald das Auswärtige Amt in Berlin für ein bestimmtes Gebiet eine generelle Reisewarnung ausgesprochen hat ("erhöhtes Sicherheitsrisiko") und es zum Krisengebiet erklärt wurde, ist von höherer Gewalt auszugehen. Gemäß § 471 BGB kann der HUE-Reisedienst in diesem Fall für erbrachte bzw. noch zu erbringende Leistungen zur Beendigung der Reise Entschädigung verlangen. Sofern der Vertrag die Rückbeförderung beinhaltet, so ist der HUE-Reisedienst hierzu verpflichtet. Hierdurch entstehende Mehrkosten tragen der HUE-Reisedienst und der Reisende zu je 1/2, - die sonstigen Mehrkosten trägt der Reisende.

8) Rücktritt oder Kündigung durch den Reiseveranstalter:

Dem HUE-Reisedienst ist es gestattet, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten. Ferner ist ihm erlaubt, auch nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung des Reiseveranstalters die Durchführung weiterhin stört oder er sich in einer sonstigen Art und Weise vertragswidrig verhält, was eine sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt. Dem HUE-Reisedienst steht in einem solchen Fall der Reisepreis zu. Es steht dem HUE-Reisedienst frei, evtl. weitere Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

9) Versicherung:

Die Reisetilnehmer können sich auf Wunsch gegen die in Zif. 6 genannten Rücktrittskosten unter bestimmten Voraussetzungen versichern. Entsprechende Angebote von Reiseversicherungen schickt der HUE-Reisedienst gerne zu. Der HUE-Reisedienst stellt hiermit klar, daß er im Schadensfall mit der Regulierung nicht befaßt ist. Sämtliche Ansprüche sind an den Versicherer zu stellen. Der HUE-Reisedienst empfiehlt den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, einer Reiseabbruch-Versicherung sowie einer Reisekranken-Versicherung für Reisen ins Ausland.

10) Gewährleistung und Abhilfe:

Sollten einzelne Reiseleistungen nicht vertragsgemäß sein, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Hierfür hat er dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zu setzen. Diese Abhilfe besteht, sofern dies möglich, erforderlich und kein überverhältnismäßiger Aufwand hierfür notwendig ist, in der Beseitigung des Mangels oder in einem gleichwertigen Ersatz. Der Reisende steht dafür ein, alle nötigen Schritte, die ihm zumutbar sind, zu unternehmen, um eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Für den Zeitraum der nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Reisende einen Anspruch auf Reisepreisminderung geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Reisende es schuldhaft unterläßt, den Mangel während der Reise zu rügen. Das Stadtbüro des HUE-Reisedienst in Peking (Telefon und Fax: 0086-10-87724008) nimmt Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegen und ist beauftragt, Abhilfe zu schaffen, sofern möglich und erforderlich. Dies schließt Vereinbarungen ein, mit denen Reisemängel vor Ort ausgeglichen und durch Zusatzleistungen einvernehmlich mit dem Reisenden kompensiert werden. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen den HUE-Reisedienst anzuerkennen.

11) Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisenden an Dritte ist ausgeschlossen, wie auch die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reisetilnehmers durch Dritte im eigenen Namen.

12) Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

Der HUE-Reisedienst informiert Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland bei Auslandsreisen über Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind. Sollte der Reiseteilnehmer den HUE-Reisedienst mit der Einholung eines Visums beauftragt haben, so haftet der HUE-Reisedienst nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang beim Reisenden, es sei denn, er hat die Verzögerung zu vertreten. Grundsätzlich ist der Reisende für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise betreffenden Vorschriften selbst verantwortlich. Werden diese Vorschriften nicht beachtet, gehen alle hieraus resultierenden Nachteile zu Lasten des Reiseteilnehmers, es sei denn, sie sind bedingt durch falsche Informationen durch den HUE-Reisedienst. Für den Fall, daß der Reisende an der Reise nicht teilnehmen kann, weil er Einreisevorschriften nicht einhält oder das Visum durch sein Verschulden nicht rechtzeitig erteilt wird, stehen dem HUE-Reisedienst die in Ziffer 6 näher beschriebenen Rücktrittsgebühren zu.

13) Reiseunterlagen:

Sollten alle Reisedokumente eine Woche vor Beginn der Reise beim Teilnehmer noch nicht eingetroffen sein, ist der HUE-Reisedienst zu verständigen. Der Versand der Unterlagen geschieht auf Risiko des Reiseteilnehmers.

14) Haftungsbeschränkung:

Der HUE-Reisedienst haftet für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht grob fahrlässig entstanden sind, beschränkt mit dem dreifachen Reisepreis. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden, die ein Leistungsträger zu verantworten hat. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Für Fremdleistungen, die vom HUE-Reisedienst vermittelt werden, haftet der HUE-Reisedienst nicht, da er nur für seine eigenen Leistungen haftet und keinerlei Haftung übernimmt für Leistungen, die von Dritter Seite erbracht werden. Bei allen Linienflügen tritt der HUE-Reisedienst lediglich als Vermittler auf. Für die Erbringung der Beförderungsleistung haftet daher nicht der Veranstalter sondern die jeweilige Fluggesellschaft gemäß deren Beförderungsbestimmungen.

15) Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung:

Macht der Reisende Ansprüche gegen den Reiseveranstalter wegen nicht vertragsgemäßer Leistung geltend, so hat er dies innerhalb eines Monats nach vertraglich geregelter Beendigung der Reise zu tun, wobei für die Frist der Zeitpunkt des Posteingangs beim HUE-Reisedienst maßgeblich ist. Danach können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Reisende schlüssig darlegen kann, daß er die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr, beginnend mit dem Tag des vertraglichen Endes der Reise.

Macht der Reisende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Ansprüche vom HUE-Reisedienst schriftlich zurückgewiesen worden sind.

16) Gerichtsstand:

Es gilt als Gerichtsstand für das Mahnverfahren, für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag oder im Zusammenhang damit sowie unter Vollkaufleuten Bensheim als vereinbart.

17) Schlußbestimmungen:

Alle Reiseangebote des HUE-Reisedienst entsprechen dem augenblicklichen Planungsstand, vorbehaltlich evtl. Änderungen und Verfügbarkeit bis zum Reisevertragsabschluß. Der HUE-Reisedienst behält sich vor, Änderungen wegen Irrtümern oder Druckfehlern vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, begründet dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages.

Stand der Reise- und Zahlungsbedingungen: 01. Juli 2007

Reiseveranstalter:

HUE-Reisedienst, Elisabeth Selbert Str. 12, 64653 Lorsch

Reiseanmeldung

bitte per Post oder Fax senden an:

HUE-Reisedienst
z.Hd. Herrn Wolfram Hue
Elisabeth Selbert Str. 12

64653 Lorsch
Fax: 06251 - 66609

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Arrangement

Die Olympiastadt Peking (Beijing) stellt sich vor

in der Zeit vom **06. August 2008 bis 12. August 2008**

zum Reisepreis von pro Person im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

ab 2 Personen € **6.698,00**

(bei Einzelreisenden wird für die Nutzung eines Einzelzimmers bzw. Doppelzimmers zur alleinigen Nutzung ein Zuschlag in Höhe von € 899,00 erhoben) incl. aller in der Kurzbeschreibung mit Stand vom 03. März 2008 näher erläuterten Leistungen.

Ich reise allein : Ja () / Nein ()

Ich reise allein, möchte aber das Zimmer
zusammen mit Herrn / Frau _____
teilen und spare somit den Zuschlag für Einzelreisende

Bitte informieren Sie mich über das stark ermäßigte Bahnticket
der Air China vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt
und zurück (Air China Rail and Fly Ticket) Ja () / Nein ()

Bitte informieren Sie mich über Reiseversicherungen Ja () / Nein ()

Teilnehmer : _____ Geboren am: _____

Anschrift: _____

Reisepass Nr.: _____ gültig bis: _____

Telefon privat: _____ dienstl: _____

Mitreisende: _____ Geboren am: _____

Reisepass Nr.: _____ gültig bis: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Als Unterzeichner der Reiseanmeldung hafte ich für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Teilnehmer. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des HUE-Reisedienst, die durch obenstehende Unterschrift anerkannt werden.